

STADT VAREL

Landkreis Friesland

1. Änderung des Bebauungsplanes 193 „Photovoltaik – Alter Bahnhof Rahling“

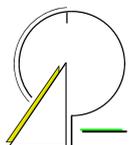
Beteiligung der Behörden und sonstiger
Träger öffentlicher Belange
(§ 4 (2) BauGB)

und

Beteiligung der Öffentlichkeit
(§ 3 (2) BauGB)

ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE

21.07.2014



Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden keine Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Polizeiinspektion Wilhelmshaven / Friesland
Mozartstraße 29
26382 Wilhelmshaven
2. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband
Georgstraße 4
26919 Brake
3. Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH
Region Niedersachsen / Bremen
Bavinkstraße 23
26789 Leer
4. TenneT TSO GmbH
Eisenbahnlängsweg 2a
31275 Lehrte
5. E.ON Netz GmbH
Eisenbahnlängsweg 2a
31275 Lehrte
6. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg

Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Landkreis Friesland
Lindenallee 1
26441 Jever

2. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Aurich
Eschener Allee 31
26603 Aurich

3. Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung Nord
Ammerländer Heerstraße 138
26129 Oldenburg

4. EWE NETZ GmbH
Netzregion Oldenburg / Varel
Neue Straße 23
26316 Varel

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Landkreis Friesland Lindenallee 1 26441 Jever</p>	
<p>Zu der o. a. Bauleitplanung der Stadt Varel nimmt der Landkreis Friesland gem. § 4 (2) BauGB wie folgt Stellung:</p> <p><u>Fachbereich Straßenverkehr:</u> Gegen die vorgelegte Bauleitplanung der Stadt Varel bestehen aus Sicht des Fachbereiches 36 als Straßenbaulastträger der Kreisstraße 104 keine Bedenken; evtl. Änderungen an der bestehenden Zufahrt, über die die Erschließung abzuwickeln ist, sind rechtzeitig vorher mit dem Baulastträger (dafür: Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich) abzustimmen!</p> <p>Fachbereich Zentrale Aufgaben, Wirtschaft, Finanzen und Personal: Fachbereich Umwelt: Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement – Regionalplanung:</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Die Stellungnahme des Brand- und Denkmalschutzes wird bis zum 08.07.2014 nachgereicht, soweit Bedenken bestehen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Nach derzeitigem Stand wird es im Zuge der Bebauungsplanänderung keine Änderungen an der bestehenden Zufahrt geben. Sollte dies in Zukunft einmal notwendig werden, werden die erforderlichen Abstimmungen mit dem Baulastträger durchgeführt.</p>
<p>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Aurich Eschener Allee 31 26603 Aurich</p>	
<p>Das Plangebiet grenzt an die Westseite der Kreisstraße Nr. 104, deren Belange die NLStBV-GB Aurich in Auftragsverwaltung vertritt.</p> <p>Ich verweise auf meine Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB vom 18.03.2014, Az.: 2111-2141/21102-193, 1. Änd.. Stellungnahme vom 18.03.2014:</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Die verkehrliche Erschließung des Geltungsbereichs erfolgt weiterhin über eine vorhandene Betriebszufahrt zur K 104. Für diese Zufahrt liegt gem. §§ 18 ff NStrG eine Sondernutzungserlaubnis vor. Zudem befindet sich eine vorhandene Gewässerunterhaltungszufahrt im nördlichen Teil des Plangebiets. Diese Zufahrt darf lediglich zur Gewässerunterhaltung genutzt werden.</p> <p>Direkt neben den Zufahrtbereichen befinden sich geschlossene Blechelemente als Teil der Zaunanlage. Diese Elemente beeinträchtigen die erforderliche Sicht für ausfahrende Fahrzeuge insbesondere auf den Radweg entlang der K 104. In den Zufahrtbereichen zur K 104 sind die erforderlichen Sichtfelder von jeglichen sichtbehindernden Gegenständen (Haufen, Bewuchs, Bauelemente etc.) dauerhaft freizuhalten. Daher bitten wir dafür zu sorgen, dass die geschlossenen Elemente durch nicht sichtbehindernde Zaunelemente ersetzt werden.</p> <p>Mit Bezug auf das Telefongespräch mit Herrn Korte (Ing.-Büro Diekmann & Mosebach) soll das geplante Blockheizkraftwerk mittels Biogas aus dem öffentlichen Erdgasnetz betrieben werden. Der erzeugte Strom wird in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Die Wärme soll hingegen mittels einer privaten Rohrleitung zum Gebäude von Herrn Rohrman geleitet werden. Hierzu ist einerseits die Querung der K 104 sowie andererseits eine Parallelverlegung der Leitung im Straßenraum der K 104 erforderlich. Für die Querung und die Parallelverlegung ist ein kostenpflichtiger Nutzungsvertrag zwischen dem Straßenbaulastträger der K 104 und dem Betreiber zu schließen. Hierzu sollte sich der künftige Betreiber frühzeitig an unsere Dienststelle (hier: Frau Lütje, Tel.: 04941 / 951-136) wenden.</p>	<p>Die Planzeichnung wurde für den Entwurf angepasst. Es wurden Sichtfelder aufgenommen und es wurde festgesetzt, dass die erforderlichen Sichtfelder zwischen 0,80 m und 2,50 m Höhe von jeglichen sichtbehindernden Gegenständen dauerhaft freizuhalten sind. Die Stadt Varel hat den Vorhabenträger mit Schreiben vom 25.03.2014 darum gebeten, die geschlossenen Blechelemente zu entfernen und die gewünschten Sichtfelder herzustellen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die erforderlichen Abstimmungen werden durch den Vorhabenträger im Rahmen der Ausführungsplanung durchgeführt und ein entsprechender Nutzungsvertrag abgeschlossen.</p>
<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Nord Ammerländer Heerstraße 138 26129 Oldenburg</p>	
<p>Die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p>	

Anregungen		Abwägungsvorschläge
<p>Zur o. a. Planung haben wir bereits mit E-Mail vom 27.03.2014 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p> <p>Stellungnahme vom 37.03.2014:</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH. Soweit sie bei der Planung berücksichtigt werden sollen, sind sie aus dem beigefügten Plan ersichtlich.</p>		<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die vorhandenen Leitungen werden im Rahmen der Ausführungsplanung durch die Baufirmen berücksichtigt.</p>
<p>EWE NETZ GmbH Netzregion Oldenburg / Varel Neue Straße 23 26316 Varel</p>		
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir beziehen uns auf die oben genannte Angelegenheit und nehmen dazu wie folgt Stellung:</p> <p>In dem Plangebiet betreibt die EWE NETZ GmbH verschiedene Versorgungsleitungen und eine Ortsnetzstation, die in ihrem Bestand und in ihrer Lage nicht gefährdet werden dürfen. Vor Baubeginn sind von den ausführenden Baufirmen die aktuellen Bestandspläne bei uns einzuholen.</p> <p>Außerdem bitten wir Sie, uns in dem Plangebiet eine Versorgungsstrasse zur Verfügung zu stellen, die nicht durch eine geschlossene Fahrbahndecke überbaut wird. Ebenso bitten wir darum, dass durch spätere Anpflanzung unsere Leitungen nicht durch tiefwurzelnde Bäume gefährdet werden. Weitere Anregungen oder Bedenken bestehen derzeit nicht.</p>		<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die vorhandenen Leitungen werden im Rahmen der Ausführungsplanung durch die Baufirmen berücksichtigt.</p>

Anregungen der Öffentlichkeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Anregungen vorgebracht: